



---

WARSTEINER Reitverein e.V., Paul-Cramer-Allee 2, 59581 Warstein

An alle  
Reitschülerinnen und Reitschüler  
des Warsteiner Reitvereins e. V.

Tel.: 0 29 02/ 97 68 00 0  
info@warsteiner-reitverein.de  
www.warsteiner-reitverein.de

Vorsitzender: Franz-Bernd Köster  
Str. Nr. 330/ 5760/ 0362

Warstein, im August 2021

Liebe Reitschülerinnen und Reitschüler,

wir freuen uns, Ihnen/ Euch mitteilen zu können, dass wir bald wieder mit dem Reitunterricht auf der Reitanlage „Plückers's Hoff“ starten werden!

**„Reite zu Deiner Freude“** – ein schönes Zitat von Reitmeisterin Ingrid Klimke. Damit auch wirklich alle Freude an diesem schönen Hobby mit dem Lebewesen Pferd haben, gibt es ein paar Dinge zu beachten. Die wesentlichen Punkte fügen wir diesem Schreiben auf den nachfolgenden Seiten bei.

Außerdem erhalten Sie/ erhaltet Ihr mit diesem Schreiben nochmal ein paar Informationen zu organisatorischen Dingen.

Sollten Sie/ solltet Ihr Fragen dazu haben, stehen Ihnen/ Euch die Ausbilder sowie die Vorstandsmitglieder gerne jederzeit zur Verfügung.

Reiterliche Grüße,

Der Vorstand



### Informationen zur Vereinsmitgliedschaft

- Jeder, der am Unterricht teilnimmt, muss ein aktives Mitglied im Warsteiner Reitverein e.V. sein
- Nach 2 Schnupperstunden ist aus versicherungstechnischen Gründen eine Vereinsmitgliedschaft verpflichtend
- Mitgliedsbeiträge gliedern sich wie folgt:
  - Aktive Mitglieder <21 Jahre = 40 €/Jahr
  - Aktive Mitglieder >21 Jahre = 60 €/Jahr
- Die Vereinssatzung sieht für jedes aktive Mitglied 5 Helferstunden/Jahr vor. Nicht geleistete Stunden werden laut Satzung zum Jahresende mit 17 €/Std. berechnet. Da wir aber davon ausgehen, dass sich unser gemeinsames Vereinsleben mit all seinen Aktivitäten sehr bald positiv dahingehend entwickeln wird, als dass wir eine gute, funktionierende Vereins-/Stallgemeinschaft haben werden, sehen wir zunächst vom Einzug dieses Betrags bei allen ab.

### Informationen zu Preisen / Abrechnungsmodalitäten

- Alle Reitgelder werden ausschließlich im Lastschriftinzugsverfahren abgerechnet. Bearbeitungsgebühren für evtl. Rücklastschriften gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.
- Alle gebuchten Unterrichtseinheiten sind mindestens 24 Stunden vorher abzusagen oder eigenständig Ersatzreiter/innen zu benennen, andernfalls müssen wir die Reitstunde leider berechnen.
- Buchungen/Absagen richten Sie bitte direkt an die Ausbilder.
- Bis zum 31.12.2021
  - Abrechnung pro tatsächlich gerittene Stunde (sofern bei Abmeldung mind. 24 Std. vorher abgesagt wurde)
- Ab 01.01.2022
  - Abrechnung eines monatlichen Festbetrages
  - Kündigung immer zum Monatsende möglich

### Preise für den Schulbetrieb

Teilnehmer	Dauer	mit Schulpferd	mit Privatpferd	Externes Privatpferd plus Anlagennutzung	
				Kleine Halle	Große Halle
Gruppenstunde (4-5 Reiter)	45 min	20,00 €	15,00 €	5,00 €	15,00 €
Longenstunde (1 Reiter)	30 min	20,00 €			

Diese Kosten müssen durch den Reitstundenbetrag gedeckt werden:

- Ausbilder mit entsprechender Qualifikation
- Schulpferde
  - Einstallgebühren (Stall, Futter, Weide, Pflege usw.)
  - Schmied (ca. alle 8-10 Wochen)
  - Ausrüstung (Sattel, Trense, Putzzeug, Decken, Reinigung und Pflege usw.)
  - Tierarzt (Wurmkuren, Impfungen, ggf. Behandlung bei Krankheit)
  - Versicherungen (für die Reitschüler, für die Pferde, für die Anlage usw.)
  - Sonstige Vereinsabgaben (Gebühren an die FN, Steuerberater, usw.)

### **Reitausrüstung**

- Reithelm nach DIN EN 1384 (für Helme, die vor 2014 produziert wurden) bzw. Übergangsnorm VG1 01.040 2014-12 (V1) oder TÜV/GS-Siegel (alternativ geht auch übergangsweise ein Fahrradhelm oder ein Skihelm)
- Reithose oder enganliegende Hose, die nicht scheuert
- Reitstiefel/Reitschuhe mit Chaps oder knöchelhohe, feste Schuhe mit kleinem Absatz
- Zusätzlich empfehlen wir das Tragen einer Sicherheitsweste bzw. eines Rückenprotectors (erhältlich im Fachhandel)
- Reithandschuhe nach persönlichem Empfinden
- Beim Tragen einer Jacke darauf achten, dass diese vorne zu schließen und nicht zu lang ist
- Keine Schals oder Halstücher o.ä.!
- Lange Haare zum Zopf binden!

### **Bahnregeln / Anlagennutzung**

Zum Sicheren Umgang mit den Pferden und untereinander gilt es, einige Regeln zu beachten:

- Wir nehmen Rücksicht und wir sind freundlich! Wir helfen uns gegenseitig!
- Bevor ich die Halle betrete oder verlasse, rufe ich „Tür frei“ und warte die Antwort ab. Erst wenn jemand mit „Ist frei“ antwortet, betrete oder verlasse ich die Halle.
- Der Hufschlag ist, sobald sich mehrere Reiter/innen in der Halle befinden, grundsätzlich frei zu lassen! Muss man auf dem Hufschlag anhalten, weil man etwas braucht, ruft man „Hufschlag frei, bitte!“.
- Im Stall und auch in der Reithalle bitte Ruhe halten – nicht laufen, nicht schreien usw. Pferde sind Fluchttiere! Um unnötigen Stress oder gar Gefahrensituationen zu vermeiden, bitte unbedingt daranhalten.
- Abäppeln nicht vergessen! Um den Reitboden zu schonen, sollte zügig abgeäppelt werden und nicht durch entstandene Haufen geritten werden. Steht gerade keiner an der Bande, sollte spätestens bei Verlassen der Halle abgeäppelt werden.
- Bitte nur den vorderen Teil des oberen Stalls durch die vordere Eingangstür betreten und verlassen.
- Der untere Stall darf nicht betreten werden!

- Der Schulbetrieb findet ausschließlich in der kleinen Halle statt.
- Die sanitären Anlagen und das Höfchen dürfen selbstverständlich genutzt werden.
- Den Anweisungen des Ausbilders und Stallpersonals ist Folge zu leisten.
- Die Pferde dürfen nicht gefüttert werden (nur nach Rücksprache mit dem Ausbilder oder dem Stallpersonal mit Leckerlies/Möhren/Äpfeln)
- Sauberkeit und Ordnung sind aus Sicherheitsgründen im Stall sehr wichtig! Daher
  - Beim Verlassen der Stallgasse zur Reitstunde bitte alle Putzkisten ordentlich eingeräumt vor die jeweilige Box stellen.
  - Halfter, Trensen, Stricke, Longen usw. immer ordentlich aufhängen und niemals auf den Boden legen
  - Bitte die Stallgasse ordentlich vor dem Verlassen fegen
- Ausreichend Abstand beim Passieren eines anderen Pferdes (ob alleine oder mit Pferd) halten und das Pferd vorher ansprechen

### Corona

- Mit neuer Regelung vom 20.08.2021 (bis voraussichtlich 17.09.2021) gelten folgende Corona-Regeln:
- Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt gilt die „3G-Regel“
- Vollständig geimpft
- Vollständig genesen
- Getestet
- Vollständig Geimpften und Genesenen stehen alle Einrichtungen und Angebote wieder offen. Alle anderen müssen ab einer Inzidenz von 35 für bestimmte Veranstaltungen/Dienstleistungen negativ getestet sein (max. 48 Std., z. B. Veranstaltungen in Innenräumen, Sport in Innenräumen, Innengastronomie usw.).
- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Dort wo die 3G-Regel gilt, brauchen sie lediglich ihren Schülerschein vorlegen.
- Kinder bis zum Schuleintritt benötigen keinen Coronatest.
- Unsere Ausbilder sind alle geimpft, genesen und/oder getestet!

### **„Reite zu Deiner Freude!“ – Wir freuen uns auf Sie/ Euch!**

Wenn es auch zunächst viele Hinweise sind, die wir Ihnen/Euch hiermit zugänglich machen, so hoffen wir, auf Ihr/ Euer Verständnis und die Einhaltung der vorgenannten Dinge! Bei Fragen wenden Sie sich/ wendet Euch immer gerne an Ihren/ Euren Ausbilder oder ein Mitglied des Vorstandes!

Reiterliche Grüße,  
Der Vorstand